

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO

Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)

Die Grundfläche der möglichen Kleinbauwerke und untergeordneten Nebenanlagen darf i.S.d. § 14 Abs. 1 BauNVO einen Wert von insgesamt 100 m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

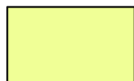
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

— — — — — Baugrenze

9. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Wiesenansaat - Maßnahme **E1**
(Textliche Festsetzungen - 1.8.1)

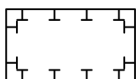


Saum - Maßnahme **E2**
(Textliche Festsetzungen - 1.8.2)



Streuobstwiese - Maßnahme **E3**
(Textliche Festsetzungen - 1.8.3)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)



Zu pflanzender Obstbaum



Bestandsgehölz, zu erhalten
(innerhalb des Geltungsbereichs)



Waldfläche, zu erhalten
(innerhalb des Geltungsbereichs)

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm



Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.



Zufahrt mit Tor